

ANORDNUNG

Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats der Stadt Sursee (Ressort Finanzen und Sicherheit) für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

- Wahltag: **Sonntag, 26. Februar 2023**
- Wahl: **Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrats der Stadt Sursee (Ressort Finanzen und Sicherheit) für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024**
- Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss
- Urnenbürozeit: Sonntag, 26. Februar 2023 10.00 – 11.00 Uhr
- Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
- Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
- Stimme-
rechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. Februar 2023 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
- Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Kandidaten- und Blankolisten und dem amtlichen Stimm- und Wahlcouvert. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.
- Persönliche
Stimmabgabe: Die Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.
- Briefliche
Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Der von Hand ausgefüllte Wahlzettel ist in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 26. Februar 2023, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.
- Kandidatenlisten: Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Die Stimmberechtigten und die politischen Parteien können von der Stadtverwaltung gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Vergütung. Die Bestellungen haben bis spätestens Donnerstag, 12. Januar 2023, 12.00 Uhr, zu erfolgen. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten haben folgende Anforderungen hinsichtlich Format, Papierqualität und Farbe zu erfüllen:
Antalis Coloraction 12 Malta, A 5, 80 g, Blau
- Nachwahl: Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 2. April 2023 statt.
- Stille Wahl: Die stille Wahl ist sowohl beim ersten wie auch beim zweiten Wahlgang zulässig.

Sursee, 26. Oktober 2022



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber